

Protokoll

Gemeindeversammlung (Rechnung)

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 23. Juni 2022	
Zeit:	20.00 Uhr	
Ort:	Turnhalle Horriwil, Hauptstrasse 1, 4557 Horriwil	
Vorsitz:	Lardori Attila	Gemeindepräsident
Gemeinderat	Spirig Cyrill	Vize-Gemeindepräsident
	Richner Andreas	Ressort Gemeindeleben
	Läng Adrian	Ressort Finanzen
	Hess Susanne	Ressort Bildung
Protokoll:	Balmer Nadine	Gemeindeverwalterin
Stimmenzähler/innen:	Mouther Pascal	
	Schläfli Sven	
Gäste	Sedlacek Marlene	AZ Medien / Solothurner Zeitung
Entschuldigt:		
Total anwesend:	48	
Total stimmberechtigt:	42	
Absolutes Mehr:	22	

Protokoll wurde am 10. November 2022 durch den Gemeinderat genehmigt.

Traktanden Gemeindeversammlung

- 1 Begrüssung und Konstituierung**
- 2 Information Legislatur 2021 - 2025**
- 3 Jahresrechnung 2021**
 - 3.1 Verpflichtungskreditkontrolle
 - 3.2 Nachtragskreditkontrolle
 - 3.3 Erfolgsrechnung
 - 3.4 Investitionsrechnung
 - 3.5 Spezialfinanzierungen
 - 3.6 Bilanz
 - 3.7 Bericht der Revisionsstelle
- 4 Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung**
 - 4.1 Bau Spielplatz Verein Dorfträff
- 5 Genehmigung revidiertes Steuerreglement**
- 6 Genehmigung revidierte Statuten VBZAS**
- 7 Mitteilungen Ressorts**
- 8 Varia**

1 Begrüssung und Konstituierung

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil (GO) frist- und formgerecht einberufen worden. Diese im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom 16. Juni 2022, mit Publikation im Gemeindeinfoblatt (Pflugblatt 02/2022) vom 15. Juni 2022. Die Unterlagen zu den Anträgen sind ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und konnten zusätzlich auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten Attila Lardori mit den vorgenannten Feststellungen eröffnet.

1.1 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Pascal Mouthier (Bereich Ost) und Sven Schläfli (Bereich West) mit 41 JA und 1 ENTHALTUNG gewählt.

1.2 Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form EINSTIMMIG genehmigt.

1.3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 04/2022 vom 10. März 2022 genehmigt und mit den übrigen Unterlagen zu den Anträgen des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) publiziert.

2 Information Legislatur 2021 - 2025

Information Gemeindepräsident zum Beschwerde- und Strafverfahren

Im Rahmen der Begrüssung und Einführung informiert Gemeindepräsident Attila Lardori über den Stand des Beschwerde- und Strafverfahrens i. S. seines Amtsvorgängers Martin Rüfenacht. Er nimmt Bezug auf das Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn und auf die damit einhergehende Informationspflicht der Behörden gegenüber der Bevölkerung, auch bei laufenden Verfahren. Er erwähnt ebenfalls die besondere Verantwortung von vereidigten Behördenmitgliedern im Spannungsfeld zwischen Bedürfnissen nach Information und Wahrung von anderen Interessen. Gemeindepräsident Attila Lardori nimmt eine Zwischenbilanz zu den drei Hauptverfahren vor. Er informiert darüber, dass am 6. Mai 2021 durch seinen Amtsvorgänger Martin Rüfenacht gegen ihn, gegen die anwesenden Gemeinderäte Cyrill Spirig und Andreas Richner und den damaligen Gemeinderat Men Beglinger Strafanzeige wegen angeblicher «Verletzung des Amtsgeheimnisses» und «Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung» eingereicht wurde. Und dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn am 14. Januar 2022 die Untersuchung gegen die betroffenen Gemeinderäte beendet, das Verfahren eingestellt und ausserdem festgestellt hat, dass die Gemeinderäte richtig und umsichtig gehandelt haben. Gemeindepräsident Attila Lardori informiert ebenfalls, dass er betreffend die Strafanzeige des Gemeinderates vom 30. April 2020 gegen seinen Amtsvorgänger habe Akteneinsicht nehmen können, dass letztes Jahr bereits ein Grundsatzentscheid gefällt worden sei, das Verfahren jedoch noch nicht abgeschlossen sei. Zum Beschwerdeverfahren von Martin Rüfenacht gegen den Entscheid des Gemeinderates vom 27. April 2021, diesen im Amt zurückzustellen und die Besoldung zu entziehen erklärt Gemeindepräsident Attila Lardori, dass auch hier am 3. Juni 2022 das Volkswirtschaftsdepartement einen Grundsatzentscheid gefällt habe und der Gemeinderat gegen diesen kein Rechtsmittel erhoben habe. Auch dieses Verfahren sei noch hängig. Zum Schluss bittet Gemeindepräsident Attila Lardori die Anwesenden um Verständnis, im Moment nicht mehr dazu sagen zu können.

Gemeinderat Legislatur 2021 - 2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil für die Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Attila Lardori, Ressort Präsidiales
- Cyrill Spirig, Ressort Infrastruktur
- Susanne Hess, Ressort Bildung
- Andreas Richner, Ressort Gemeindeleben
- Adrian Läng, Ressort Finanzen

Für die Amtsperiode 2021 – 2025 werden folgende Behördenmitglieder für ihren Einsatz und ihre Leistungen zu Gunsten der Einwohnergemeinde Horriwil durch Gemeindepräsident Attila Lardori persönlich verdankt:

- Men Beglinger, Gemeinderat 2019 – 2021, Ersatzgemeinderatsmitglied 2017-2019

Der Gemeinderat bedankt sich bei Men Beglinger für den geleisteten Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde Horriwil. Er wird weiterhin die Funktion des Friedensrichters und IT-Verantwortlichen ausführen. Der vakante Gemeinderatssitz wurde durch eine stille Wahl per 28. März 2022 durch Susanne Hess, 1980, Dipl. Betriebswirtschafterin /Marketingfachfrau FA, besetzt.

Neuzugang Feuerwehrkommission

Per 16. Mai 2022 wurde Daniel Hirschi in die Feuerwehrkommission aufgenommen. Für die Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich die Feuerwehrkommission somit neu aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Tschol
- Michael Schreier
- Andreas Kunz
- Simon Hämmerli
- Jonas Krebs
- Daniel Hirschi

Legat Rühle-Egger

Das Ehepaar Rühle-Egger Otto und Erika hat die Einwohnergemeinde mit einem Legat von CHF 138'104.89 bedacht. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Betrag auf ein zweckgebundenes Konto zu überweisen. Das Vermächtnis soll gezielt für Investitionsprojekte eingesetzt werden, welche das Zusammenleben und den Zusammenhalt der Bevölkerung in Horriwil stärken sollen. Gemeindepräsident Attila Lardori wird als Vertreter der Einwohnergemeinde am Grab des verstorbenen Ehepaars auf dem Friedhof in Kriegstetten als Zeichen des Dankes einen Grabschmuck ablegen.

3 Jahresrechnung 2021

Übersicht Jahresrechnung 2021

Die Zusammensetzung und das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 werden in den nachfolgenden Unterkategorien durch Gemeinderat Adrian Läng (Ressortleiter Finanzen) im Allgemeinen und Roland Kummli (Finanzverwalter) im Detail erläutert.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 183'935.27 (vor Ergebnisverwendung) ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 14'017.00. Somit ist die Erfolgsrechnung um CHF 169'918.27 besser ausgefallen.

Der Ertragsüberschuss lässt sich vor allem auf die Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens zurückführen, das gemäss dem Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2) ausgewiesen werden muss. Nachdem die im Gemeindegesetz festgelegte 5-jährige Sperrfrist abgelaufen ist, müssen alle Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden ab dem Jahr 2021 die Neubewertungsreserven als ausserordentlichen Ertrag in fünf linearen Tranchen auflösen. Die erstmalige Entnahme aus der Sonderreserve führte daher zu einem Ertrag von CHF 113'940. Dabei gilt es zu beachten, dass solche Auflösungen resp. Neubewertungen einen liquiditätsunwirksamen Einfluss auf den Finanzhaushalt ausüben. Wegen der Corona-Pandemie und den nicht abschätzbaren Folgewirkungen, budgetierte der Gemeinderat sehr vorsichtig. Nach über zwei Jahren Pandemie kann nun festgehalten werden, dass die Auswirkungen, zumindest auf unsere Gemeinderechnung, nicht einschneidend waren. In acht der neun Rubriken der Erfolgsrechnung (vor Ergebnisverwendung) sind deswegen Minderausgaben angefallen.

Auf der Ertragsseite konnten rund CHF 2.7 Mio. an Steuern fakturiert werden. Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen liegt dabei leicht über dem Budget. Hingegen sind die Erträge bei den juristischen Personen um CHF 215'000 deutlich tiefer ausgefallen als erwartet. Ursache dafür waren Rückzahlungen aus Vorjahren (Vorbezüge). Ebenfalls ist zu erwähnen, dass wie auch im Rechnungsjahr 2021, der Kanton Solothurn Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Steuerreform (STAF) von rund CHF 46'960 geleistet hat.

Allgemeines

	CHF 183'935.27 Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung		CHF 2'762'803.37 Fiskalertrag
	CHF 3'607'273.08 Flüssige Mittel		CHF 462'604.02 Cashflow
	CHF 261'768.68 Nettoinvestitionen		CHF 5'878'479.14 Eigenkapital
	182 % Selbstfinanzierungsgrad		CHF -5'078 Nettoschuld pro Einwohner

3.1 Verpflichtungskreditkontrolle

A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung										
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2020	Jahresrechnung Ausgaben 2021	Einnahmen 2021	Total Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2021	Restkredit / Saldo	Schlussab- rechnung
5.1500.5060.00	Anschaffung Motorspritze	10.12.2020	GV	31'000.00	-	30'533.16	10'686.60	30'533.16	466.84	23.06.2022
5.2170.5040.03	Planungskredit Schulhaussanierung	12.12.2019	GV	91'000.00	-	-	-	-	91'000.00	
5.2170.5040.05	Sanierung Wohnung 1. OG Schulhaus	09.12.2021	GV	200'000.00	-	-	-	-	200'000.00	
5.2180.5060.00	Anschaffung Hardware Primerschule	10.12.2020	GV	50'000.00	-	42'185.10	-	42'185.10	7'814.90	23.06.2022
5.6130.5010.01	Sanierung Hünenstrasse	10.12.2015/ 13.12.2018	GV	315'700.00 335'000.00	26'000.00	12'530.40	-	38'530.40	612'189.60	
5.6150.5010.04	Strassenbeleuchtung Hünenstrasse	07.12.2017	GV	50'000.00	31'490.65	17'192.95	-	48'683.60	1'316.40	
5.7101.5032.01	Sanierung Hünenstrasse und Ersatz Hydranten	07.12.2017	GV	170'000.00	49'845.32	78'150.73	-	127'996.05	42'003.95	
5.7101.5032.03	Ringschluss Hauptstrasse/ Rainstrasse GB-Nr. 1059	10.12.2020	GV	50'000.00	-	39'719.74	5'956.00	39'719.74	10'280.26	
5.7201.5032.01	Sanierung und Anpassung Schächte Hünenstrasse	07.12.2017	GV	79'000.00	8'740.99	17'211.38	-	25'952.37	53'047.63	
5.7201.5032.03	Sauberrwasserleitung Grabackerstrasse	09.12.2021	GV	50'000.00	-	-	-	-	50'000.00	
5.7690.5030.01	Grundwasseruntersuchung ehemalige Kehrichtdeponie Hintermatt	07.12.2017	GV	40'000.00	-	-	-	-	40'000.00	
5.7900.5290.00	Ortsplanungsrevision	13.12.2018	GV	120'000.00	-	-	-	-	120'000.00	
5.8120.5030.00	Sanierung Drainagen 3. Etappe	08.12.2016	GV	985'000.00	695'145.90	107'679.70	-	803'025.60	181'974.40	
Total				2'566'700.00	811'222.85	345'403.16	16'642.60	1'156'826.02	1'410'073.98	

3.2 Nachtragskreditkontrolle

Grundsätzlich muss der Gemeinderat alle Kreditüberschreitungen genehmigen. Diese ab CHF 6'000.00 für einmalige und CHF 2'000.00 für wiederkehrende Überschreitungen. Die Gemeindeversammlung hat die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zu genehmigen, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates überschreiten. Diese betrifft pro Geschäft Ausgaben einmalig über CHF 30'000.00 und wiederkehrend über CHF 10'000.00 (§§ 56 ff Gemeindegesetz, § 18 Gemeindeordnung). Künftig werden zweckgebundene Kreditüberschreitungen, auf welche die Gemeinden keinen direkten Einfluss nehmen können, nicht mehr durch Gemeindeversammlung genehmigt werden. Beispiele sind zweckgebundene Kosten im Sozial- oder Bildungsbereich bzw. Kosten, deren Verteilschlüssel durch den Kanton festgelegt wurden. Für das Rechnungsjahr 2021 wurden keine Verpflichtungskredite überschritten, welche in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen.

Protokoll Gemeindeversammlung 23. Juni 2022

Nachtragskreditkontrolle ER

Finanzkompetenzen
gemäss GO:

Gemeindepräsident bis:
Gemeinderat bis:
Gemeindeversammlung ab:

e: Fr. 0 / w: Fr. 0
e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000
e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000

(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

Der Gemeinderat nimmt von sämtlichen Kreditüberschreitungen Kenntnis. Einzelfall ausgenommen werden einmalige Kreditüberschreitungen ab Fr. 6'000.00 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen ab Fr. 2'000.00. Dies entspricht 20% der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/hw	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0290.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6'500.00	8'823.25	2'323.25	Höhere Nebenkosten Verwaltungsgeb.	2'323.25	o	w	gebunden	02.06.2022
2	0292.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	3'000.00	6'017.00	3'017.00	Höhere Unterhaltskosten	3'017.00	o	w	GR	02.06.2022
3	1500.3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6'980.00	9'140.48	2'160.48	Höhere Service- und Unterhaltskosten	2'160.48	o	w	GR	02.06.2022
4	1620.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	800.00	7'316.10	6'516.10	Wasserschaden, höhere Unterhaltsk.	6'516.10	d	e	gebunden	02.06.2022
5	0120.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	1'960.00	9'370.95	7'410.95	Nachzahlung Lohnbeiträge	7'410.95	o	e	gebunden	02.06.2022
6	0228.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, VK	83'030.00	90'938.45	7'908.45	Nachzahlung Lohnbeiträge	7'908.45	o	e	gebunden	02.06.2022
7	2110.3612.00	Entschädigung an Gemeinden	0.00	11'771.25	11'771.25	Logopädieunterricht neu extern	11'771.25	o	w	gebunden	02.06.2022
8	2120.3020.00	Besoldung Lehrkräfte	520'900.00	549'547.25	22'647.25	Mehr Lektionen ab 01.08.2021	22'647.25	o	w	gebunden	02.06.2022
9	2120.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	108'440.00	112'535.80	4'095.80	Höhere Sozialleistungen	4'095.80	o	w	gebunden	02.06.2022
10	2122.3020.00	Besoldung Lehrkräfte	52'340.00	54'516.90	2'176.90	Mehr Stellvertretungen	2'176.90	o	w	gebunden	02.06.2022
11	2190.3132.00	Honorare Informatik-Support	22'500.00	28'927.75	6'427.75	Höhere Supportkosten	6'427.75	o	w	GR	02.06.2022
12	3424.3140.20	Unterhalt Spielplatz	2'000.00	8'511.95	6'511.95	Notwendige Unterhaltsarbeiten	6'511.95	d	w	GR	02.06.2022
13	6153.3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'500.00	7'078.70	2'578.70	MFK-Bereitstellung/ höherer Unterhalt	2'578.70	d	w	GR	02.06.2022
14	7101.3510.10	Einlage Werterhalt	10'310.00	12'458.00	2'148.00	Abschlussbuchung	2'148.00	o	w	gebunden	02.06.2022
15	9100.3180.20	Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen JP	0.00	5'870.00	5'870.00	Anpassung Wertberichtigungen	5'870.00	o	w	gebunden	02.06.2022
16	9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste NP	15'000.00	20'024.89	5'024.89	Höhere Steuerabrechnungen	5'024.89	o	w	gebunden	02.06.2022
Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/hw	Kompetenz	Datum Genehmigung
17	6130.5010.01	Sanierung Hüntenerstrasse	0.00	12'530.40	12'530.40	Kreditausschluss 10.12.2015/13.12.2018	12'530.40	o	e	gebunden	02.06.2022
18	7101.5032.03	Beteiligung an öffentlichen Unternehmen WaWa AG	0.00	10'000.00	10'000.00	Neue Aktien WaWa	10'000.00	o	e	gebunden	02.06.2022

Legende:

o = ordentliche Ausgaben
d = dringliche Ausgaben

e = einmalige Ausgaben
w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen sind im Anhang 15 der Jahresrechnung 2021 aufgeführt.

A15

Gewichteter

Nettoverschuldungsquotient

(Nettoschuld in Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)

2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert
-197.67%	-180.18%	-145.70%	-152.96%	-138.25%	-162.95%

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.
Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.

Richtwerte

< 100 % gut
100 % - 150 % genügend
> 150 % schlecht

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)

2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert
182.44%	238.88%	393.34%	260.08%	293.91%	273.73%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.
Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

> 100% mittel- und langfristig anzustreben
80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung
50% - 80% problematische Neuverschuldung
< 50% grosse Neuverschuldung

Eigenkapital zum Fiskalertrag

(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)

2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert
84.13%	78.08%	68.73%	80.59%	73.53%	77.01%

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandsüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzdefizit

> 60 % EG unter 2'000 EinwohnerInnen EW (inkl. BG, KG, ZV)
> 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW
> 15 % EG ab 10'000 EW

Protokoll Gemeindeversammlung 23. Juni 2022

A15

Richtwerte

Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum laufenden Aufwand)	2021 81.02%	2020 59.47%	2019 58.32%	2018 60.81%	2017 50.10%	Mittelwert 57.94%	> 60 % > 30 % > 15 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV) EG 2'000 EW bis 9'999 EW EG ab 10'000 EW
	Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.							
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des laufenden Ertrags)	2021 -0.42%	2020 -0.38%	2019 -0.10%	2018 -0.14%	2017 -0.12%	Mittelwert -0.23%	0 % - 4 % 4 % - 9 % 9 % und mehr	gut genügend schlecht
	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	2021 9.30%	2020 11.25%	2019 14.58%	2018 2.26%	2017 6.83%	Mittelwert 8.84%	< 10 % 10 % - 20 % 20 % - 30 % > 30 %	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.							
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	2021 -5'015	2020 -5'132	2019 -4'739	2018 -4'121	2017 -3'857	Mittelwert -4'573	< 0 0 - 1'000 1'001 - 2'500 2'501 - 5'000 > 5'000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.							
Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)	2021 -5'078	2020 -5'186	2019 -4'794	2018 -4'176	2017 -3'863	Mittelwert -4'619		siehe Nettoschuld I
	Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".							

3.3 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 weist ein positives Ergebnis auf:

Gesamtaufwand CHF 4'197'043.91

Gesamtertrag CHF 4'380'979.18

Ertragsüberschuss CHF 183'935.27

Budgetiert wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'017.00. Somit ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung um CHF 169'918.27 besser ausgefallen. Generell darf festgehalten werden, dass hauptsächlich Minderausgaben zum erfreulichen Rechnungsergebnis beigetragen haben. So ist der Nettoaufwand der Erfolgsrechnung in 8 von 9 Rubriken (vor Ergebnisverwendung) um CHF 194'000 tiefer ausgefallen. Einzig in der Rubrik 3 «Kultur, Sport und Freizeit, Kirche» sind geringe Mehrkosten von rund CHF 15'000 angefallen. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie, konnten im Berichtsjahr verschiedene Anlässe, Ausflüge und Veranstaltungen (Jungbürgerfeier, Behördenanlass, Schullager, Feuerwehrhauptübung und teilweise auch Ausbildungskurse im Feuerwesen) nicht durchgeführt werden, was in einzelnen Bereichen zu Minderausgaben führt. Die Auswirkungen sind aber bedeutend weniger gravierend ausgefallen als noch im Abschluss 2020.

Erfolgsrechnung nach Gewinnverwendung

Einzelkonten nach Funktionen		Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	552'925.86	276'194.13	564'600	257'850	524'561.73	240'040.45
	Nettoaufwand		276'731.73		306'750		284'521.28
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	82'052.45	36'048.85	103'816	36'910	58'965.53	30'037.65
	Nettoaufwand		46'003.60		66'905		28'927.88
2	BILDUNG	1'979'095.70	326'017.85	1'882'910	331'850	1'966'418.85	301'171.25
	Nettoaufwand		1'653'077.85		1'551'060		1'665'247.60
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	163'686.14	138'104.94	24'150	0	21'878.80	0.00
	Nettoaufwand		25'581.20		24'150		21'878.80
4	GESUNDHEIT	175'017.20	0.00	181'160	0	181'548.55	0.00
	Nettoaufwand		175'017.20		181'160		181'548.55
5	SOZIALE SICHERHEIT	663'975.95	2'400.00	702'730	2'400	702'327.35	1'000.00
	Nettoaufwand		661'575.95		700'330		701'327.35
6	VERKEHR	262'262.24	71'463.20	283'860	70'162	234'632.10	70'162.00
	Nettoaufwand		190'799.04		213'698		164'470.10
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	422'637.30	379'939.75	453'190	399'070	516'526.74	477'731.34
	Nettoaufwand		42'697.55		54'120		38'795.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT	14'157.75	0.00	15'800	0	8'393.45	0.00
	Nettoaufwand		14'157.75		15'800		8'393.45
9	FINANZEN UND STEUERN	65'168.59	3'150'810.46	51'367	3'165'340	35'657.75	3'130'768.16
	Nettoertrag	3'085'641.87		3'113'973		3'095'110.41	
Total Aufwand / Ertrag		4'380'979.18	4'380'979.18	4'263'582	4'263'582	4'250'910.85	4'250'910.85
Ertragsüberschuss							
Aufwandüberschuss							
Total		4'380'979.18	4'380'979.18	4'263'582	4'263'582	4'250'910.85	4'250'910.85

In der folgenden Auflistung werden pro Rubrik in der Erfolgsrechnung die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget erklärt.

0. Allgemeine Verwaltung Minderaufwand CHF 30'000

- Die Sitzungsgelder des Gemeinderates fielen um CHF 3'000 tiefer aus als budgetiert
- Tiefere Besoldungs- und Sozialleistungen bei der Gemeinde- und Bauverwaltung führten zu Minderausgaben von CHF 12'000.
- Mehreinnahmen ergaben sich bei den Gebühren, hauptsächlich Baugebühren in der Höhe von CHF 11'000.

1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Minderaufwand CHF 21'000

- Bei der Feuerwehr ist der Nettoaufwand um CHF 24'000 tiefer ausgefallen. Insbesondere die Sold- und Ausbildungskosten liegen deutlich unter dem Budget. Der Ertrag aus den Feuerwehersatzabgaben ist nach Jahren der Stagnation um CHF 4'000 angestiegen.
- Beim Zivilschutz waren hingegen Unterhaltsarbeiten in den Zivilschutzanlagen notwendig, was zu Mehrkosten von CHF 7'000 in dieser Rubrik führte.

2. Bildung Mehraufwand CHF 102'000

Vor Gewinnverwendung betrug der Minderaufwand CHF 62'000. Die Kosten bei den gemeindeeigenen Schulen der Primarstufen I und II weichen nur geringfügig vom Budget ab und liegen gesamthaft über dem Budget. Die Minderkosten ergeben sich hauptsächlich aus tieferen Beiträgen an Dritte wie:

- Beitrag an Gymnasialen Unterricht, CHF 11'000.
- Schulgeld Talentförderklasse, CHF 8'000.
- Betriebsbeitrag Zweckverband OWO, CHF 13'000.
- Sonderschulen, CHF 34'000

Unter den Schulanlagen wurde die Gewinnverwendung als Vorfinanzierung von CHF 100'000 für die anstehende Schulhaussanierung wie auch zusätzlichen Abschreibungen von CHF 63'935.27 verbucht. Nach dieser Verbuchung weist die Endversion der Rubrik Bildung einen Mehraufwand von CHF 102'000 auf.

Protokoll Gemeindeversammlung 23. Juni 2022

3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Mehraufwand CHF 1'500

Die Mehrkosten ergaben sich auf dringenden, sicherheitsrelevanten Unterhaltsarbeiten beim Spielplatz. Unter dieser Rubrik wurde auch die Einnahme des Legates von CHF 134'000 verbucht.

4. Gesundheit Minderaufwand CHF 6'000

Die Minderkosten sind beim Beitrag an die Pflegefinanzierung des Kantons (welche jeweils nach Einwohner bei den Gemeinden eingezogen werden) und beim Beitrag an die Spitex angefallen.

5. Soziale Sicherheit Mehraufwand CHF 39'000

Die Minderkosten setzen sich aus diversen Beiträgen, welche der Kanton bei den Einwohnergemeinden nach Einwohnerzahl erhebt, zusammen.

- Beitrag Ergänzungsleistungen zur AHV CHF 20'000
- Beitrag Alimentenbevorschussung CHF 2'000
- Beitrag Lastenausgleich Sozialregion CHF 9'000
- Beitrag an Betriebskosten Sozialregion CHF 7'000

Im gesamten Sozialwesen wurde mit Beiträgen an den Kanton von CHF 846.20 pro Einwohner budgetiert. Effektiv angefallen sind Kosten von CHF 803.00 pro Einwohnerin/Einwohner. Dies ergibt Minderkosten von CHF 43.00 bzw. 5 % pro Einwohner.

6. Verkehr Minderaufwand CHF 23'000

- Minderkosten von CHF 9'000 sind in verschiedenen Unterhaltspositionen und bei den Stromkosten für die Strassenbeleuchtung in der Rubrik «Gemeindestrassen» angefallen.
- Weiter ergaben sich in der Rubrik «Werkhof» Minderkosten von CHF 12'000. Diese ergaben sich grösstenteils auf tiefere Besoldungs- und Sozialkosten.
- Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist um CHF 2'000 tiefer ausgefallen.

7. Umweltschutz und Raumordnung Minderaufwand CHF 12'000

Die Minderkosten sind ausschliesslich auf nicht oder nur teilweise beanspruchte Kredite für Beratungs- und Dienstleistungen und Abschreibungen bei der Raumordnung zurückzuführen. In dieser Rubrik sind auch die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung enthalten. Diese müssen sich ausschliesslich aus Gebührenerträgen finanzieren. Alle drei Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab.

8. Volkswirtschaft Minderaufwand CHF 2'000

Die leichten Minderkosten ergaben sich aus tieferen Unterhaltskosten bei den Flurwegen.

9. Finanzen und Steuern Minderertrag CHF 28'000

Gesamthaft konnten Steuern von CHF 2.7 Mio. fakturiert werden. Budgetiert wurde ein Steuerertrag von CHF 2.947 Mio. Die Mindereinnahmen betragen total CHF 184'000.

Steuern

- Bei natürlichen Personen konnte das Budget von CHF 2'540'000 um CHF 27'000 übertroffen werden.
- Der Ertrag bei den juristischen Personen wurde mit CHF 335'000 budgetiert. Vereinnahmt wurden jedoch nur CHF 120'000. Der Ertrag ist somit um CHF 215'000 tiefer ausgefallen. Ursache dafür waren grössere Rückzahlungen von Vorbezügen aus Vorjahren.
- Bei den Sondersteuern, dazu gehören Hundesteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sondersteuern, konnte ein Ertrag von CHF 67'000 erzielt werden und liegt somit CHF 4'000 über dem Budget.

Neubewertung Finanzvermögen

- Der Minderertrag bei den Steuern wird praktisch kompensiert durch den Buchgewinn aus der Neubewertung des Finanzvermögens per 01. Januar 2021.

Protokoll Gemeindeversammlung 23. Juni 2022

- Das Finanzvermögen der Gemeinde muss gemäss Weisung des Amts für Gemeinden (AGEM) alle 5 Jahre neu bewertet werden. Da sich die Baulandpreise in den letzten 5 Jahren massiv erhöht haben, ergibt sich eine buchmässige Marktwertanpassung von knapp CHF 166'000.

Abschreibungen

Im 2021 beträgt das abzuschreibende Verwaltungsvermögen der Gemeinde CHF 1'750'693.25. Das Verwaltungsvermögen ist in 10 verschiedene Anlagekategorien, welche durch das AGEM vorgegeben sind, unterteilt. Die Abschreibungen erfolgen nach Nutzungsdauer der Anlagen. Diese variieren von 4 bis 50 Jahren. Der tiefste Abschreibungssatz beträgt 2 % (Leitungsnetze) und der höchste Abschreibungssatz beträgt 25% (Informatik). In der Rechnung 2021 sind gesamthaft planmässige Abschreibungen von CHF 177'371.35 verbucht worden. Dazu kommen die zusätzlichen Abschreibungen aus der Gewinnverwendung von CHF 63'935.27. Dies ergibt Gesamtabschreibungen von CHF 241'306.62.

Fazit zum Rechnungsabschluss

Es darf festgestellt werden, dass die Budgetdisziplin auf allen Stufen erfreulich ist. Das führt auch dazu, dass über die gesamte Erfolgsrechnung nur 16 Nachtragskredite angefallen sind. Die meisten davon sind gebunden und können nicht beeinflusst werden. Das Ergebnis ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 183'935.27 positiv ausgefallen. Es ist aber grösstenteils auf den Buchgewinn der Neubewertung der Grundstücke zurückzuführen. Die Einmaligkeit dieses Geschäfts sollte deshalb beim Abschluss berücksichtigt werden. Ohne diesen einmaligen Ertrag würde die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertrag von rund CHF 19'000 abschliessen, was noch immer im Bereich des Budgets liegt, abschliessen.

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, den Ertragsüberschuss von CHF 183'935.27 folgendermassen zu verwenden:

- CHF 63'935.27 sollen für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden;
- CHF 100'000 als Vorfinanzierung für die Schulhaussanierung bilden;
- CHF 20'000 sollen dem Eigenkapital zugewiesen werden.

3.4 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 261'768.68 auf. Darin sind die Kosten für die Anschaffung einer Motorspritze für die Feuerwehr sowie eine Hardware-Anschaffung für die Primarschule enthalten. Weiter sind über die Kredite der Sanierung Hünikenstrasse (Strassenbau, Strassenbeleuchtung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) Kosten von insgesamt CHF 125'088.46 abgerechnet worden. Die einzelnen Kreditabrechnungen werden im Jahre 2022 erfolgen. Für die Sanierung der Drainagen wurden Rechnungen von CHF 107'879.70 verbucht. Die Restkosten werden im Jahre 2022 anfallen. Bei der Erstellung des Ringschlusses (Wasserleitung) Oekingenstrasse/Rainstrasse sind Kosten von CHF 39'719.74 angefallen.

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	355'403.16
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	93'634.48
Nettoinvestitionen	CHF	261'768.68

Protokoll Gemeindeversammlung 23. Juni 2022

Aufgabenbereich (Funktionale Gliederung)		Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, \	30'533.16	10'686.60	31'000	10'900	0.00	0.00
2	BILDUNG	42'185.10		141'000	0	0.00	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE			0	0	0.00	0.00
6	VERKEHR	29'723.35		25'000	0	157'177.05	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	173'386.69	111'252.72	260'000	130'500	164'042.95	164'042.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT	107'879.70		161'000	282'000	221'402.45	229'953.70
9	FINANZEN UND STEUERN	93'634.48	355'403.16	422'400	617'000	288'540.01	437'165.81
Total Ausgaben / Einnahmen		477'342.48	477'342.48	1'040'400	1'040'400	831'162.46	831'162.46
Einnahmenüberschuss Ausgabenüberschuss							
Total		477'342.48	477'342.48	1'040'400	1'040'400	831'162.46	831'162.46

Die Gegenüberstellung der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen (CHF 261'768.68) ergibt den Selbstfinanzierungsgrad. Dieser beträgt für das Jahr 2021 182%. Das bedeutet, dass die Investitionen 2021 vollumfänglich über die Rechnung 2021 finanziert werden konnten.

3.5 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder Gemeindeversammlungsbeschluss zweckbestimmte Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz). Die gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen betreffen die «Wasserversorgung», die «Abwasserbeseitigung» und die «Abfallbeseitigung». Sie sind eigenwirtschaftlich geführt, deren Aufwände müssen vollumfänglich über Gebühren gedeckt werden (Deckung der Vollkosten).

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Eigenkapital
Wasserversorgung	+9'542.17	596'967.11

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Überschuss wird über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Eigenkapital
Abwasserbeseitigung	+45'623.98	1'221'547.58

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der hohe Überschuss ist zu einem grossen Teil auf die vereinnahmten Anschlussgebühren der Investitionsrechnung zurückzuführen. Der Überschuss wird über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Eigenkapital
Abfallbeseitigung	+4'696.20	21'083.25

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Überschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

3.6 Bilanz

Die Bilanzsumme reduziert sich im Berichtsjahr um CHF 759'501.23 und beträgt CHF 7'060'315.07. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die Rückzahlung des Darlehens von CHF 1 Mio. und der damit verbundenen Abnahme der flüssigen Mittel zurückzuführen. Die Einwohnergemeinde weist per 31.12.2021 ein Eigenkapital von CHF 5'878'479.14 aus.

Aktiven				
	01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
Finanzvermögen	6'329'675.10	12'011'265.78	12'791'319.04	5'549'621.84
Verwaltungsvermögen	1'490'141.20	813'309.39	792'757.36	1'510'693.23
Total Aktiven	7'819'816.30	12'824'575.17	13'584'076.40	7'060'315.07

Passiven				
	01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
Kurzfristiges Fremdkapital	889'003.05	3'172'068.46	3'150'209.68	910'861.83
Langfristiges Fremdkapital	1'150'590.74	149'940.30	1'029'556.94	270'974.10
Eigenkapital	5'780'222.51	219'067.65	120'811.02	5'878'479.14
Total Passiven	7'819'816.30	3'541'076.41	4'300'577.64	7'060'315.07

3.7 Bericht der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr 2021 entspricht gemäss Beurteilung der Rechnungsprüfungskommission den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 183'935.27 zu beschliessen. Die Aktuarin der Rechnungsprüfungskommission RPK, Petra Furrer Spirig informiert über das Vorgehen der Rechnungsprüfung 2021. Prüfungsschwerpunkte, die nebst den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsfeldern vorgenommen werden. Für das Rechnungsjahr wurden insbesondere die Anlagebuchhaltung, das Inventar und der Zahlungsverkehr geprüft. Die Prüfung wird anhand der kantonalen Vorgaben und Checklisten durchgeführt. Unstimmigkeiten werden direkt mit der Finanzverwaltung besprochen und behoben. Dokumentiert werden die Ergebnisse im Erläuterungsbericht, wo die Feststellungen nach Risiko und Schadensausmass rapportiert werden. Die Umsetzung der Pendenzenliste wird vom Gemeinderat umgesetzt.

Protokoll Gemeindeversammlung 23. Juni 2022

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und Gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
siehe Anhang A13

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
siehe Anhang A13

Antrag

Keine zu genehmigende Kredite.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'197'043.91
	Gesamtertrag	Fr.	4'380'979.18
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	183'935.27
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen Hochbauten	Fr.	63'935.27
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierung Schulhaussanierung	Fr.	100'000.00
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	20'000.00

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'287'983.03

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	355'403.16
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	93'634.48
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	261'768.68

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	7'060'315.07
---------------	--------------------	-----	--------------

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	9'542.17
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	45'623.98
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	4'696.20

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	596'987.11
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	1'221'547.58
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	21'083.25

2.3 Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Horwil in seiner Gesamtheit zu beschliessen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021 in ihrer Gesamtheit EINSTIMMIG.

4 Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung

4.1 Bau Spielplatz Verein Dorfträff

Die im Jahr 2019 vom Gemeinderat eingesetzte «Kommission Aufwertung Dorftreffpunkt» hat sich am 4. April 2022 in Form des Vereins «Dorfträff Horriwil» konstituiert. Dieser Verein übernimmt die Nachfolge des im Jahr 2014 aufgelösten «Verkehrs- und Verschönerungsvereins Horriwil» (VVV). Es wurden verschiedene Vorschläge rund um die Aufwertung des rund 23'000 m² grossen Areals «Hurdmatt» gemacht. Der Gemeinderat hat entschieden, den Fokus auf das erste Teilprojekt «Neuer Spielplatz» zu legen. Dies u. a. auch infolge der anstehenden Sanierungen der bestehenden kommunalen Infrastruktur. Die damalige Kommission hat sich danach auf den Bau eines neuen Spielplatzes fokussiert, eine Partizipation mit den Schulkindern durchgeführt, Offerten von Spielplatzbauern eingeholt, ein Betriebskonzept erstellt und eine erste Visualisierung in Auftrag gegeben. Der «Verein Dorfträff Horriwil», der sich der Förderung des Dorflebens verpflichtet sieht, wird sich für den Bau verantwortlich zeigen und dabei durch den Gemeinderat unterstützt. Die Finanzierung des Bauvorhabens soll einerseits durch Gemeindegelder, andererseits durch Sponsoring erfolgen. So soll die Gemeinde eine Kostengutsprache von CHF 50'000 sprechen. Diese würde sich aus dem Legat Rühle-Egger mit CHF 37'330.34 und dem Vereinsvermögen des damaligen Verkehrs- und Verschönerungsvereins in der Höhe von CHF 12'669.66 zusammensetzen. Letzteres wird zurzeit noch von der Einwohnergemeinde verwaltet und dem Gemeinderat war es ein Anliegen, im Rahmen der gesamten Kostengutsprache, die Auslösung des Vereinsvermögens durch den Souverän genehmigen zu lassen. Die Kosten des neuen Spielplatzes belaufen sich Gemäss Offerte auf CHF 60'000, mit Erweiterungen wie Sitzgelegenheiten, Abfallsysteme oder einer Ergänzung der natürlichen Beschattung rund CHF 70'000. Grosszügige Sponsorinnen und Sponsoren haben bereits zusätzliche Geldmittel von über CHF 10'000 gesprochen, so dass bauliche «Supplements» möglich sein würden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

- Antrag 1: Ein zweckgebundener Kredit von CHF 37'330.34 für den Bau des Spielplatzes durch den «Verein Dorfträff Horriwil» aus dem Legat Rühle-Egger sei zu genehmigen.
- Antrag 2: Das Vermögen des ehemaligen Verkehrs- und Verschönerungsvereins in der Höhe von CHF 12'669.66 sei zweckgebunden für den Bau des Spielplatzes durch den Verein Dorfträff, sei zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Andrea Guldemann erklärt, dass es unbestritten sei, dass es nach 20 Jahren in Horriwil ein neuer Spielplatz brauche. Jugendliche und Kinder würden sich sicher über einen Spielplatz in der Nähe. Da sich der Spielplatz auf gemeindeeigenem Grundstück befinde, falle die Zuständigkeit auch der Einwohnergemeinde zu. Aus dieser Sicht sollten die Kosten vollumfänglich durch die öffentliche Hand getragen werden. Das Ehepaar Rühle habe Kinder gemocht und die Verwendung ihres Legats für die Erstellung des Spielplatzes entspräche sicher ihrem Sinne.

Andrea Guldemann stellt folgenden Gegenantrag:

- Die Kosten für den Bau des Spielplatzes in der Höhe von CHF 70'000 sollen vollumfänglich aus dem Legat Rühle-Egger entnommen werden.
- Der Betrag von CHF 12'669.66 des ehemaligen Verkehrs- und Verschönerungsvereins sollen zusätzlich dem Nachfolgeverein «Dorfträff Horriwil» übertragen werden.

Protokoll Gemeindeversammlung 23. Juni 2022

Attila Lardori erklärt, dass das Legat eine Schenkung mit Auflagen sei. Der Gemeinderat habe daher entschieden, auch aus Transparenzgründen die Verwendung durch die Gemeindeversammlung bestimmen zu lassen. Er führt ebenfalls aus, dass der Entscheid über die Höhe bzw. die Verwendung des Geldes schlussendlich den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bzw. der Gemeindeversammlung obliege. Er verweist darauf, dass es der Gemeinderat als seine Pflicht betrachte, zum Wohle der Gemeinde und im Sinne des Souveränen zu handeln.

Petra Furrer Spirig regt an, den Finanzfluss während des Baus über die Einwohnergemeinde laufen zu lassen und die Bauherrschaft definitiv festzulegen.

Stefan Flükiger schliesst sich dem Antrag von Andrea Guldumann an. Er schlägt vor, den Geldfluss während des Baus über die Finanzverwaltung laufen zu lassen. Zusätzliches Geld, welches via Sponsoring eingeholt werde, könnte so in der Kasse des Vereins für Vereinszwecke verbleiben. Die treuhänderische Aufsicht soll von der Finanzverwaltung übernommen werden.

Attila Lardori bestätigt, dass die Bauherrschaft tatsächlich bei der Einwohnergemeinde liege und der Gemeinderat ebenfalls bereits beschlossen habe, dass der Rechnungsfluss bzw. die Finanzkontrolle in einer ersten Stufe über das Ressort Finanzen erfolgen wird. Er verweist ebenfalls auf das Betriebskonzept, in dem ebenfalls Details geregelt seien.

Roland Kummli ergänzt, dass gemäss HRM2 die Bruttokosten des Bauvorhabens ausgewiesen werden.

Marc Heiniger führt aus, dass als das Sponsoring für die Finanzierung des Spielplatzes gestartet wurde, sich die Situation damals anders dargestellt habe. Mit dem Legat Rühle habe sich die Ausgangslage tatsächlich verändert. Er erklärt ausserdem, dass der Verein Dorfräff eine Einweihungsfeier vorgesehen habe und dass mitunter allfällige Sponsoringgelder auch für eine solche eingesetzt werden könnten.

Eugen Lüthi möchte wissen, wer künftig für den Unterhalt verantwortlich sein wird. **Attila Lardori** erklärt, dass dies in die Verantwortung der Einwohnergemeinde fallen wird.

Nicole Schnyder erklärt, dass sie es lohnenswert finde, den Betrag in einen neuen Spielplatz zu investieren. Sie merkt ebenfalls an, dass die Gemeinde sich das leisten könne.

Pascal Mouter möchte wissen, wie sich die Aspekte rund um die Sicherheit des Spielplatzes gestalten.

Marc Heiniger erklärt, dass der Spielplatz durch das BFU abgenommen werden wird. **Attila Lardori** ergänzt, dass der Gemeindearbeiter Thomas Flury bereits eine Weiterbildung beim BFU für sichere Spielplätze besucht habe.

Petra Furrer Spirig weist darauf hin, dass bei der Diskussion unterschieden werden müsse zwischen den beantragten CHF 70'000 für den Spielplatz und den rund 12'000, welche an den Verein überwiesen werden sollen.

Oliver Nussbaum stellt die rhetorische Frage, wieso denn so detailliert über Geld geredet werde. Er knüpft dabei an die Ausführungen von Guldumann Andrea an, dass ein solcher Spielplatz sicher im Sinne des Ehepaares Rühle wäre. Man solle nicht nur über Zahlen diskutieren, es gehe schlussendlich vor allem darum, ob ein Spielplatz gebaut werden solle oder nicht.

Peter Berchtold weist darauf hin, dass sich der Bau eines Spielplatzes nach der Grösse der verfügbaren Fläche bemesse. Und dass dieser auch ausbaufähig und zu einem späteren Zeitpunkt frei ergänzbar sei.

Cyrill Spirig erklärt, dass es nun Zeit werde, dass der Spielplatz gebaut wird und stellt sich ebenfalls auf den Standpunkt, diesen aus dem Legat Rühle-Egger zu finanzieren. Ebenfalls möchte er nun darüber befinden lassen.

Gemeindepräsident **Attila Lardori** stimmt sich mit den Ratsmitgliedern ab, der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG, seinen Antrag zurückzuziehen. Gestützt auf § 64 des Gemeindegesetzes lässt er über den Gegenantrag von Guldumann Andrea abstimmen.

Beschluss

Beschluss 1: Die Entnahme von CHF 70'000 aus dem Legat Rühle für den Bau des Spielplatzes wird von der Gemeindeversammlung mit 39 JA und 2 ENTHALTUNGEN genehmigt.

Beschluss 2: Der Betrag von CHF 12'669.66 wird mit 39 JA und 2 ENTHALTUNGEN dem Nachfolgeverein des Verkehrs- und Verschönerungsvereins (VVV), dem «Verein Dorfträff», zugesprochen.

Nach der Abstimmung bricht in der Gemeindeversammlung ein spontaner Applaus mit Jubelrufen aus. Gemeindepräsident Attila Lardori bittet die Mitglieder des Vereins Dorfträff nach vorne. Er gibt seiner Erleichterung Ausdruck, dass nach über 20 Jahren der Diskussion rund um einen neuen Spielplatz nun in dieser Sache ein Entscheid gefällt worden sei.

5 Genehmigung revidiertes Steuerreglement

Das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Horriwil stammt aus dem Jahr 2007 und entspricht nicht mehr der heutigen Anwendungspraxis und Terminologie nach HRM2. Ebenfalls hat das übergeordnete Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (StG; BGS 614.11) diverse Änderungen erfahren. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bereits letztes Jahr mit der Totalrevision des Steuerreglements begonnen. Dieses wurde, in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn, den aktuellen Anforderungen angeglichen. Wesentliche Änderungen hat das Reglement nicht erfahren, vielmehr wurden sprachliche Präzisierungen und Angleichungen an übergeordnete Gesetze vorgenommen. So betragen Bussen wegen vollendeter und versuchter Hinterziehung von Gemeindesteuern neu 100 % der Bussen des Staates. Die direkten Gemeindesteuern werden in der Regel in der Steuerperiode je zu einem Drittel am 1. April, am 1. August und am 1. Dezember fällig (Vorbezug). Auf einen Vergütungszins von freiwilligen Vorauszahlungen wird künftig verzichtet, da diese Regelung bereits ab 1. Januar 2021 ersatzlos aus der kantonalen Steuerverordnung gestrichen wurde. Letztere beide Anpassungen entsprechen übrigens bereits der gängigen Praxis. Rückerstattungszinse auf zu viel bezahlte Steuern, die aufgrund einer provisorischen oder definitiven Rechnung entrichtet wurden, werden aber weiterhin zurückerstattet. Ebenfalls werden auf Mahnungen keine Gebühren erhoben, nach der zweiten Mahnung wird ein Betreibungsverfahren eingeleitet.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das revidierte Steuerreglement zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Keine.

Beschluss

Das revidierte Steuerreglement wird EINSTIMMIG genehmigt.

6 Genehmigung revidierte Statuten VBZAS

Der «Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd» (VBZAS) hat im 2021 seine Statuten revidiert und beantragt diese bei den 26 Verbandsgemeinden zur Genehmigung. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass diese zur Überarbeitung zurückgewiesen werden sollte. Im Wesentlichen ging es dem VBZAS in der Revision darum, Präzisierungen und sprachliche Anpassungen vorzunehmen und rechtliche Lücken zu schliessen. Der erste Entwurf der neuen Statuten wurde den Verbandsgemeinden zur schriftlichen Stellungnahme verschickt und nach umfangreichen Rückmeldungen überarbeitet. Dabei waren Themen wie: Die Beschränkung der Geschäftsordnung auf den Vorstand, Festlegung der Finanzkompetenz auf den Vorstand, kein Immobilienbesitz sowie geschlechtsneutrale Formulierungen und sprachliche Präzisierungen. An der Delegiertenversammlung vom 23. März 2022 wurden die neuen Statuten von der grossen Mehrheit der Delegierten angenommen. Auch der Gemeinderat hatte Änderungsvorschläge angebracht, wie zum Beispiel, dass die Delegierten den jährlichen Stellenplan genehmigen sollen (und nicht der Vorstand) und dass auch Gemeinderatsmitglieder mit Gemeinderatsbeschluss Einsicht in die Buchhaltung erhalten sollen (und nicht nur die Rechnungsprüfungsorgane). Diese Vorschläge wurden aber vom Vorstand wie auch von der Delegiertenversammlung abgelehnt. Problematisch ist aus Sicht des Gemeinderates aber der Umstand, dass in der vorliegenden Fassung die Zusammensetzung des Regionalen Führungsstabes (RFS) nicht detailliert geregelt ist. Eben das zentrale Element, das im Krisenfall führen muss und so den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen hat. In der aktuellen Lage mit kriegesischen Auseinandersetzungen mitten in Europa und im Zusammenhang rund um die Diskussionen der Schutzplätze ein Umstand, der aus Sicht des Gemeinderates jetzt geregelt werden muss. Nur ein klar definierter und eingespielter Führungsstab ist im Krisenfall in der Lage, den Schutz der Zivilbevölkerung zu organisieren. Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die Revision der Statuten des VBZAS und hält viele Anpassungen für nötig und richtig. Aus aktuellem Anlass sollte die konkrete Zusammensetzung des Regionalen Führungsstabes (RFS) klar geregelt sein. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass die revidierten Statuten zur Anpassung zurückgewiesen werden sollten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die revidierten Statuten des Zweckverbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) abzulehnen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Attila Lardori erklärt, dass es dem Gemeinderat wichtig war, dass beide die Sicht des Gemeinderates wie auch die Sicht seitens VBZAS an der heutigen Gemeindeversammlung dargestellt würden und dankt daher Thomas Frei, dem Delegierten des Vorstandes des Verbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd für sein Kommen. Attila Lardori erläutert ebenfalls was die Konsequenzen wären, wenn die Gemeindeversammlung einer Gemeinde die revidierten Statuten nicht annehmen würden. Dabei verweist er auf § 170 des Gemeindegesetzes der besagt, dass Statutenänderungen nur von allen Verbandsgemeinden beschlossen werden, wenn sie den Aufgabenkreis des Verbandes betreffen, die Verbandsgemeinden finanziell erheblich mehr belasten oder die Delegiertenzahlen verändern. In diesem Fall würden die Statuten des VBZAS auch dann in Kraft treten, auch wenn die Gemeindeversammlung von Horriwil diese ablehnen würden. Nichts desto trotz habe der Gemeinderat seinen Entschluss die Statuten zur Ablehnung zu beantragen so gefasst.

Thomas Frei erläutert die Situation aus Sicht des Vorstandes. Der Verband habe Verständnis für die Sicht des Gemeinderates und könne das Unbehagen verstehen. Die Statuten hätten 26 Gemeinden durchlaufen, was umfassend sei. Kritische Fragen sollten und dürfen gestellt werden und die demokratischen Meinungen seien zu akzeptieren.

Cyrill Spirig weist darauf hin, man müsse sich bewusst werden, wofür ein Zivilschutz da sei. In Krisensituationen müsse die Bevölkerung durch den Zivilschutz geschützt werden. Der Zivilschutz könne die Bevölkerung nur schützen, wenn die Führung in einer unvorhergesehenen Krise sofort einsatzfähig ist. Der Kritikpunkt des Gemeinderates würden darin liegen, dass wenn zum Beispiel morgen eine unerwartete Krise eintreten sollte, der VBZAS nicht in der Lage sei, seine Führung wahrzunehmen bzw. einen Krisenstab zu aktivieren. Somit ist der Zivilschutz in einer unvorhergesehenen Krise aktuell nicht in der Lage, die Bevölkerung zu schützen. Dabei nimmt er Bezug auf die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine.

Andrea Guldemann merkt an, dass der Krisenstab ja trotzdem geschaffen bzw. eingesetzt werden könnte, ohne dass die Statuten schon detailliert geregelt seien.

Anita Schwaller möchte wissen, bis wann sich der VBZAS terminlich das Ziel gesetzt habe, den Führungsstab in den Statuten zu regeln.

Frei Thomas antwortet, dass Ziel sei der Dezember dieses Jahres.

Eugen Lüthi stellt die Frage, wie man denn Statuten zustimmen könne, wenn der Führungsstab und die Abläufe nicht geregelt seien.

Thomas Frei versichert, dass der Kompaniekommandant vorhanden sei und der Regionale Führungsstab das Verbindungsglied zu den übergeordneten Stellen sei. Er versichert, dass der Zivilschutz unabhängig von den Statuten funktioniere.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates zur Ablehnung der revidierten Statuten des Zweckverbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) wird mit 11 JA zu 14 ENTHALTUNGEN und 18 NEIN abgelehnt. Die revidierten Statuten des VBZAS werden somit von der Gemeindeversammlung genehmigt.

7 Mitteilungen Ressorts

Ressort Präsidiales (Attila Lardori)

KOMMUNALER SPENDENTAG 26. MÄRZ 2022: Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat sich die politische (und wirtschaftliche) Situation in Europa schlagartig verändert. Um die rasche Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine sicherstellen zu können hat der Gemeinderat die kantonalen Behörden sowie den Sozialdienst Wasseramt über die Unterbringungsmöglichkeiten in Horriwil informiert. Nach einer Anfrage um Unterbringung einer Familie wurde eine kommunale Wohnung durch den Werkhof und die Schulhauswartung instandgesetzt. Mit einem Infoschreiben wurden die Bevölkerung gebeten, Sach- oder Geldspenden zu leisten. Am 26. März 2022 konnte so der kommunale Spendentag durchgeführt werden der es ermöglicht hat, die Wohnung vollständig bezugsbereit vorzubereiten. An der Durchführung waren gemeindeseitig Delegationen aus der Feuerwehr, des Gemeinderates sowie Privatpersonen beteiligt. Gemeindepräsident Attila Lardori dankt allen Beteiligten und Spenderinnen und Spendern für ihren Einsatz.

PFLICHTENHEFTE: Im Personalbereich wurden die Pflichtenhefte für den Werkhof überarbeitet bzw. neue Pflichtenhefte für die Brunnen- und Wegmeisterei verabschiedet.

PROJEKT KOOPERATION BOLKEN: Die Einwohnergemeinde Bolken möchte die Möglichkeit Kooperation mit den umliegenden Gemeinden prüfen. Sie hat dazu eine Kommission eingesetzt und an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW eine Studie in Auftrag gegeben. Die Einwohnergemeinde Horriwil wird in Studie miteinbezogen und berücksichtigt. Die Einwohnergemeinde Bolken hat einer Anfrage des Gemeinderates zugestimmt und wird auch Horriwil in der Studie berücksichtigen.

AUSBILDUNG GEMEINDEPERSONAL: Gemeindearbeiter Thomas Flury hat seine Weiterbildung zum Wasserwart SVGW erfolgreich abgeschlossen. Gemeindeverwalterin Nadine Balmer hat ihre höhere Fachausbildung an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW im CAS II ÖGW / Fachkompetenz Gemeindeverwalterin ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Ab Juni 2022 wird sie das CAS III ÖGW / LS&M in Angriff nehmen.

Ressort Infrastruktur (Cyrill Spirig)

SANIERUNG SCHULHAUS: Im Jahr 2019 hat die Gemeindeversammlung einem Planungskredit für die Sanierung des Schulhauses in der Höhe von CHF 91'000 gesprochen. Eine Ausschreibung im Einladungsverfahren ist bereits erfolgt und der Auftrag für die Planung wurde der E+P Architekten AG aus Solothurn vergeben. Die wichtigsten Sanierungsarbeiten betreffen den Ersatz der alten Ölheizung mit einer Erdsonde mit Wärmepumpe sowie die Sanierung der Fassade. Auch sollen sicherheitsrelevante Aspekte angegangen und mehr Schulraum geschaffen werden. Die Sanierung des Schulhauses sei primär eine politische Frage, nämlich ob Horriwil ein eigenes Schulhaus wolle, damit die Horriwiler Kinder im eigenen Dorf zur Schule gehen können. Falls man das wolle, müsse das Schulhaus saniert und fit gemacht werden für die Zukunft. Aus Sicht des Gemeinderates sei es richtig und wichtig, dass die Horriwiler Kinder auch weiterhin im eigenen Dorf zur Schule gehen könnten.

SANIERUNG HÜNIKENSTRASSE: Die Sanierung der Hünenstrasse konnte weitgehend abgeschlossen werden. Der Deckbelag soll im Juli 2022 aufgebracht werden. Hierzu wird die Strasse für kurze Zeit gesperrt werden, die Bevölkerung wird frühzeitig über diese Sperrungen und Umleitungsmassnahmen informiert werden.

Ressort Finanzen (Adrian Läng)

Keine Informationen.

Ressort Bildung (Susanne Hess)

PILOTPHASE MITTAGSTISCH: Im Zusammenhang mit dem Legislaturziel der Einführung eines Mittagstisches hat der Gemeinderat eine nichtständige «Kommission Mittagstisch» gewählt. Mitglieder sind Nadine Brühlhart, Natascha Maurer und Petra Furrer Spirig. Die Pilotphase wird am 15. August 2022 starten und ist bis zum 24. Dezember 2022 geplant. In dieser Zeit soll der Betrieb analysiert und Verbesserungen vorgenommen werden. Jeweils an den Wochentagen Montag und Dienstag soll der Mittagstisch im Mehrzweckgebäude angeboten werden. Die Zusammenarbeit findet mit ANCORIS (Betreuung) und dem KONTIKI (Lieferung Mittagessen) statt. Ziel ist es, der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 das Projekt zur Genehmigung vorzulegen (Finanzierung).

PENSIONIERUNGEN: Ursula Grolimund wird per Ende Schuljahr 2022 pensioniert. Sie hat während 41 Jahren mit viel Herzblut Generationen von Horriwilerinnen und Horriwilern unterrichtet. Der Gemeinderat dankt Ursula Grolimund ganz herzlich für diesen treuen und langjährigen Einsatz.

Ressort Gemeindeleben (Andreas Richner)

SCHIESSEN AUSSER DIENST: Der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Horriwil und der Einwohnergemeinde Bolken für die Nutzung des Schiessstandes konnte in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung ermöglicht es den Wehrpflichtigen der Gemeinde Bolken gemäss Bestimmungen des Militärgesetzes sowie der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst, an den obligatorischen ausserdienstlichen Schiessübungen auf der Schiessanlage der Gemeinde Horriwil teilzunehmen. Dies unter anteilmässiger Beteiligung.

PERIODISCHE SCHUTZRAUMKONTROLLE: Alle Zivilschutzanlagen der Einwohnergemeinde Horriwil wurden durch Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz VBZAS kontrolliert.

NEUE BEFLAGGUNG: In Hinblick auf den Nationalfeiertag am 1. August, wurden neue Flaggen beschafft. Diese werden mit einer neuen Aufhängevorrichtung an den Kandelabern angebracht werden, die in Zukunft ein Auf- und Abhängen ohne Einsatz einer Hebebühne ermöglichen wird.

SENIORENREISE 2022: Die Seniorenreise (Altlütelfahrt) führte dieses Jahr in den Kanton Aargau nach Brugg Windisch. Im «Legionärspfad Vindonissa» konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Gelände des ehemaligen Legionärslagers an diversen Führungen teilnehmen und ein Mittagessen einnehmen.

JUNGBÜRGERFEIER: Die diesjährige Jungbürgerfeier des Jahrgangs 2004 führte nach Hessigkofen. Dort konnten die Teilnehmenden bei einem Schmied ihre eigenen Grillspiesse schmieden.

HAUPTÜBUNG FEUERWEHR: Die Hauptübung der Feuerwehr Horriwil findet am Samstag, 22. Oktober 2022 statt.

8 Varia

STELLENAUSSCHREIBUNG VERWALTUNGSANGESTELLTE: Aufgrund der Weiterbildung der Gemeindeverwalterin an der Fachhochschule Nordwestschweiz, wurde das Arbeitspensum um 20 % reduziert. Somit kann zusätzlich eine Verwaltungsperson eingestellt werden. Die Stellenausschreibung ist im Mai 2022 erfolgt.

Schluss

Gemeindepräsident Attila Lardori bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Seinen Dank richtet er auch an die Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihren ehrenamtlichen Einsatz und ihre Unterstützung. Ein Dankeschön richtet er auch an die Finanz- und Gemeindeverwaltung, an die Rechnungsprüfungskommission und an alle weiteren Behördenmitglieder und Funktionärinnen und Funktionäre, die sich für ein aktives und attraktives Horriwil einsetzen, für ihren geschätzten und wertvollen Einsatz durch das ganze Jahr hinweg.

Ende der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Attila Lardori
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin

